

BaFin konsultiert neue Abschnitte der MaComp

BaFin konsultiert aktuell neue Abschnitte der MaComp, sodass als nächster Schritt eine Überarbeitung des Moduls BT 3 (Anforderungen an redliche, eindeutige und nicht irreführende Informationen nach § 63 Abs. 6 WpHG) zu erwarten ist. Darüber hinaus ist auch die Ergänzung des Moduls BT 6 (Zur-Verfügung-Stellen der Geeignetheitserklärung nach § 64 Abs. 4 WpHG) geplant, mit den weiteren Anforderungen an den Inhalt der Geeignetheitserklärung festgelegt werden sollen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Konsultationsphase für die neuen Abschnitte bis 10. Juni 2020 dauerte, ist mit einer erneuten Aktualisierung der MaComp im Herbst 2020 zu rechnen.

Quellen / Verweise

Konsultation 05/2020 (WA): MaComp (RS 05/2018)